



13.09.2018

## **276. Newsletter**

### **Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung**

#### **Informationen von Frau Familienministerin zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in Kindertageseinrichtungen**

Die Umsetzung der neugeschaffenen Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018 führt noch immer zu Verunsicherungen und bereitet vielen Trägern von Kindertageseinrichtungen Probleme bei der Umsetzung. Leider ist dem Familienministerium eine individuelle Beratung nicht möglich.

Für die Umsetzung in Ihrem Bereich können Sie auf folgende hilfreiche Informations- und Beratungsangebote zurückgreifen:

- Das Bayerische Innenministerium und das Landesamt für Datenschutzaufsicht haben eine Hotline für Vereine eingerichtet, unter der Fragen zur DSGVO beantwortet werden. Unter 0981/53181 können sich werktags zwischen 8:00 und 19:00 Uhr alle Ehrenamtlichen direkt an das Landesamt wenden. Das Bayerische Innenministerium wird zudem demnächst Informationen zum Umgang mit dem Datenschutz auf einer eigenen Website liefern:

[www.dsgvo-verstehen.de](http://www.dsgvo-verstehen.de)

- Informationsangebot mit spezifischen Handreichungen für Vereine und kleine Unternehmen und mit konkreten Praxisbeispielen auf der Website des Landesamtes für Datenschutzaufsicht:

[https://www.la.da.bayern.de/de/datenschutz\\_eu.html](https://www.la.da.bayern.de/de/datenschutz_eu.html)

- Breit gefächertes Online-Informationsangebot der Bayerischen Industrie- und Handelskammern, die zudem im Rahmen sog. Fachforen über die künftigen Anforderungen der DSGVO unterrichten:

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Datenschutz/Die-EU-Datenschutz-Grundverordnung/>

- Umfangreiche Materialien, Analysen und Handlungsempfehlungen von Branchen- und Berufsverbänden wie BITKOM oder der Gesellschaft für Datenschutz Deutschland (GDD):

<https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/DSGVO.html>

<https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo>

- Musterdatenschutzerklärung der Universität Münster nach der DSGVO

[https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-](https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Musterdatenschutzerklärung%20nach-der-DSGVO.docx)

[content/uploads/Musterdatenschutzerklärung%20nach-der-DSGVO.docx](https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Musterdatenschutzerklärung%20nach-der-DSGVO.docx)

Die Bayerische Staatsregierung wird auf eine bürgernahe und mittelstandsfreundliche Anwendung des Datenschutzrechts hinwirken. Bayern setzt auf eine Anwendung des Datenschutzrechts mit Augenmaß.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schreyer

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletters wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: [www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/](http://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/) abmelden.